



VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung der Satzung ist durch die Gemeindevertretung am 25.08.94 beschlossen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 29.9.94 bis zum 21.11.94 erfolgt.

Grünheide 01.04.97
Fitzke
 Bürgermeisterin
 Grünheide

Friedrich
 Antsdirektor

2. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Satzung wurde am 12.12.96 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Grünheide 01.04.97
Fitzke
 Bürgermeisterin
 Grünheide

Friedrich
 Antsdirektor

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KATASTERAMTES

Der katastermäßige Bestand in der Klarstellungssatzung entspricht dem Stand der verwendeten Flurkarten vom 7.05.1955.

Fürstawaalde, den 5.3.97
Fitzke

4. GENEHMIGUNG

Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.06.1997 genehmigt.

Collbus
 Grünheide 12.06.1997

Fitzke
 Bürgermeisterin
 Grünheide

Friedrich
 Antsdirektor
 LBSW

5. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist wurde am 04.07.97 bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Entschädigungsansprüchen (§§ 44-246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.07.97 in Kraft getreten.

Grünheide 03.07.97
Fitzke
 Bürgermeisterin
 Grünheide

Friedrich
 Antsdirektor
 - Friedrich -

x) Die Daten wurden gemäß Bekanntmachung im Amtsblatt korrigiert.
 Grünheide, den 15.08.1997

Fitzke
 Bürgermeisterin
 Grünheide

Friedrich
 Antsdirektor
 - Friedrich -

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der Klarstellungsatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Flurgrenzen
- Wohngebäude (in Flurkarten enthaltener sowie nach-erhobener Bestand)
- Wochenendhäuser (nacherhobener Bestand)
- in Flurkarten enthaltener Bestand an Nebengebäuden / nacherhobener Bestand an Nebengebäuden
- sonstige Hauptgebäude

- Nutzungen :
- GE Gewerbe
 - HD Handel und Dienstleistungen
 - GH Gastronomie und Hotelgewerbe
 - E Erholungszwecken dienende Einrichtungen
 - öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen
 - Sportanlagen
 - sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
 - gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
 - kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

Die Darstellung der Gebäude ist schematisiert, sodaß sich die Gebäudegröße nicht unmittelbar übertragen läßt.

Der Grundlageplan entspricht den Katasterunterlagen des Vermessungsdienstes Brandenburg, zuletzt herausgegeben im Jahre 1955. Aufgrund der Ungenauigkeit des Kartenmaterials entsprechen die Darstellungen nicht der sonst üblichen Genauigkeit.

**Gemeinde Grünheide
 Satzung über die Klarstellung der
 im Zusammenhang bebauten
 Ortsteile von Grünheide
 gemäß § 34 Abs.4, Nr.1 BauGB**

Plan: Ortsteil Grünheide

*Mit Zeichnungs-
 wurde*

Überarbeitungsstand 06.09.1996 M. 1:2500

planungsgruppe 4

Peter Dittmer und Paul M. Losse
 Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL
 Joachim-Friedrich-Straße 37 D-10711 Berlin
 Tel. 896 80 80 Fax 891 68 68 17.01.1996

